



## **Zeitungsbericht: Abstimmungsparolen der EVP Schaffhausen**

---

An Ihrer Parteiversammlung vom 26.10.2017 fassten die EVP-Mitglieder die Parolen zur anstehenden Kantonalen Volksabstimmung und der Regierungsrats-Ersatzwahl vom 26.11.2017

### **EVP: Stimmfreigabe bei Regierungsrats-Ersatzwahl, JA für bedarfsgerechte Tagesstrukturen (Gegenvorschlag)**

Für die Ersatzwahl in den Regierungsrat anerkennen die Mitglieder den Anspruch der SVP auf 2 Sitze. Mit Frau Cornelia Stamm Hurter steht eine Vertretung aus der Stadt Schaffhausen zur Wahl. Ihr wird es zugetraut, dass sie hinter ihren Überzeugungen steht und diese im Parlament auch durchbringen kann. Da auch der Kandidatin Claudia Eimer die Kompetenzen für das Regierungsamt zugesprochen werden, beschlossen die Mitglieder die Stimmfreigabe.

### **Klar für den Gegenvorschlag**

Die Volksinitiative „Initiative Beruf und Familie (Tagesschule 7 to 7)“ geht den Mitgliedern zu weit. Die Kosten von über 10 Mio. Franken welche Kanton und Gemeinden tragen müssten, um die bedarfsgerechten schulergänzenden Tagesstrukturen unentgeltlich anbieten zu können, sind zu hoch. Die Mitglieder lehnten die Initiative einstimmig ab.

Unbestritten ist für die EVP Mitglieder, dass im Kanton Schaffhausen bei den schulergänzenden Tagesstrukturen ein Handlungsbedarf besteht. Dies auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von „HarmoS“. Der Gegenvorschlag „Änderung des Schulgesetzes (Einführung bedarfsgerechter Tagesstrukturen)“ wird als sinnvoll und ausgewogen betrachtet. Die finanzielle Beteiligung der Erziehungsberechtigten, der Gemeinden und des Kantons an den gesamten Betreuungskosten wird als gerechte und gute Lösung erachtet. Die dadurch anfallenden Gesamtkosten von 2.2 Mio. Franken sind verkraftbar. Die geplanten 4 Betreuungsmodule sind praktisch, gut umsetzbar und lassen den Gemeinden den nötigen Spielraum. Für die EVP Mitglieder ist zwingend, dass bei der Tarifausgestaltung durch die Gemeinden diese so festgelegt werden, dass Erziehungsberechtigte mit niedrigerem Einkommen stark entlastet werden. Die Mitglieder stimmen einstimmig für den Gegenvorschlag.

### **Anpassung an Bundesgesetz vollziehen**

Bei der „Änderung Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Juristische Personen mit ideellen Zwecken)“ stimmen die Mitglieder einstimmig für eine kantonale Anpassung an das Schweizerische Bundesgesetz zu. Bei Vereinen mit ideellem Zweck, welche bisher schon keine Steuern bezahlen mussten, wird es auch in Zukunft kaum eine Änderung geben. Bei Stiftungen und Vereinen ohne ideellen Zweck, wird die Freigrenze auf Fr. 50'000.- festgelegt.

Aktuarin, Brigitte Bosshart

Beringen, 01.11.2017